



Familienpolitik

Wichtige Fragen –
zeitgemäße Antworten

böll
FAKTEN

Vorwort	4–5
01 Zeitstress	6–7
02 Zeitsouveränität	8–9
03 Finanzierung von Auszeiten	10–11
04 Vertrauen	12–13
05 Verantwortung	14–15
06 Wahlverwandtschaften	16–17
07 Sorgerecht	18–19
08 Kinderarmut	20–21
09 Bundeskinderteilhabegesetz	22–23
10 Bund, Länder und Kommunen	24–25
11 Kindergeldzuschlag	26–27
12 Hilfe im Haushalt	28–31
13 Unterhalt	32–33
14 Zusammenfassung	34–35
Quellen	36–37
Impressum	38

Vorwort

Familienpolitik stellt die großen Fragen: Wie können wir gut miteinander leben? Wer kümmert sich, wenn wir Hilfe und Unterstützung brauchen? Welche Bildungschancen ermöglichen wir Kindern? Wie sichern wir Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern, Generationen und Lebensentwürfen? Bei jeder Entscheidung über Kitaplätze und Betreuungsqualität, um die Höhe des Kindergelds oder Unterhaltsregelungen werden also grundsätzliche Aspekte von Gerechtigkeit und Solidarität berührt. Das beginnt mit der Frage, wer eigentlich gemeint ist, wenn von Familie die Rede ist.

Das Bild der Familie ist bunter geworden und wandelt sich schneller als früher: In vielfältigen Gemeinschaften kümmern sich Menschen umeinander, übernehmen füreinander Verantwortung, ziehen oft Kinder groß. Zeitgemäße Familienpolitik muss sie dabei unterstützen: Sie ermöglicht es Menschen, Fürsorge für Andere mit individuellen Lebenszielen wie Bildung oder Karriere zu verbinden. Sie fördert die Entwicklung von Kindern genauso wie Solidarität zwischen den Geschlechtern. So trägt Familienpolitik dazu bei, den

Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. Mindestens so wichtig wie finanzielle Unterstützung ist vielen Familien eine gute Infrastruktur: überall verfügbare, gut ausgestattete Kindertagesstätten und Schulen, bezahlbarer Wohnraum und kostenlose Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt kann Familie, egal in welcher Form, nur dann gelebt werden, wenn Menschen dafür auch Zeit haben. Auch hier ist Familienpolitik gefragt: Sie muss gewährleisten, dass Erwerbsarbeit und Familie nicht im Widerspruch zueinander stehen und alle Geschlechter beides nach ihren eigenen Vorstellungen miteinander verbinden können.

Dorothee Schulte-Basta, Heinrich-Böll-Stiftung

«Muss Familienleben immer so stressig sein?»

Fakt ist:

Der Wunsch nach mehr Zeit steht bei immer mehr erwerbstätigen Menschen ganz oben auf der Liste. Der Arbeitsstress, der ständig zunimmt, geht, so die einstimmige Klage, stets zu Lasten von Kindern, Partnerinnen, Partnern und anderen Angehörigen. Und zu Lasten der eigenen Muße und Erholung, die oftmals als Erstes auf der Strecke bleiben. Selbst eine noch so gute Alltags-Organisation kann das Problem meist nicht lösen, denn die Vorgaben, nach denen wir uns abhetzen, sind unrealistisch, weil sie wesentliche Aspekte des Lebens ausblenden. Familie funktioniert anders als ein profit- und effizienzorientiertes Unternehmen. Man kann ein Buch nicht ohne

Qualitätseinbuße schneller vorlesen, Kinder nicht schneller trösten, den kranken Vater nicht schneller zum Arzt begleiten. Aber all diese im Privaten geleistete Sorgearbeit ist unabdingbar. Ohne diese unbezahlte Form der Arbeit können weder das Erwerbsarbeitssystem noch der Sozialstaat, weder das Bildungswesen noch die Zivilgesellschaft funktionieren. Familienpolitik, die ihren Namen verdient, darf nicht länger an der Legende mitstricken, Erwerbsarbeit sei das einzig Wichtige im Leben, sondern muss Menschen dabei unterstützen, ausreichend Zeit für andere Tätigkeiten zu finden. Zeit gehört zur unerlässlichen Grundausstattung, um Familie zu leben!



Paare mit Kindern kompensieren Zeitstress durch Verzicht auf eigene Freizeit: Im Jahr 2012 hatten sie davon täglich fast 2,5 Stunden weniger als Paare ohne Kinder.

Heinrich-Böll-Stiftung 2015

«Mehr Zeit für die Familie – Woher nehmen?»

Fakt ist:

Kinder großziehen, Karriere machen, die älter werdenden Eltern unterstützen – für viele Menschen bietet der Alltag zwischen 30 und 50 mehrere Herausforderungen zugleich. Natürlich kann Politik nichts daran ändern, dass in bestimmten Lebensphasen ganz schön viel und dann auch noch gleichzeitig zu tun ist. Aber sie kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend bestimmen, wofür sie in welcher Lebensphase wie viel Zeit aufwenden wollen.

Dafür müssen auch Unternehmen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften umdenken: Es muss in der Arbeitswelt möglich und

normal werden, sich Zeit für Sorgeaktivitäten nehmen zu können, denn ohne diese Sorgearbeit kann die Gesellschaft nicht funktionieren. Auch sollte es selbstverständlich werden, mit einer Teilzeitstelle aufzusteigen, Jobsharing zu etablieren oder nach einer Auszeit einen gesetzlichen Anspruch auf Rückkehr auf die alte Stundenzahl zu haben.

Es sollte möglich werden, dass Menschen sich die angemessene Zeit für Sorgeaktivitäten nehmen können. Alle, die es wollen, sollten das Recht dazu haben und sich zugleich auf eine finanzielle Kompensation verlassen können.



Zwischen 2001 und 2013 hat sich die Zeit, die Frauen für Erwerbsarbeit aufwenden, um durchschnittlich 25 Minuten pro Tag erhöht. Für Mütter zwischen 30 und 44 hat sich dagegen im gleichen Zeitraum die Zeit für Haushaltsführung und Betreuung der Familie nicht reduziert.

«Zeitsouveränität klingt gut. Aber können wir uns das leisten?»

Fakt ist:

Echte Zeitsouveränität ist nur möglich, wenn ich mir diese Auszeiten auch finanziell leisten kann und der Lohnausfall anderweitig kompensiert wird. Für die Finanzierung solcher Zeitrechte sollte jeweils der gesellschaftliche Bereich zuständig sein, der von der Auszeit profitiert: Wer Kinder versorgt, Alte unterstützt oder Kranke pflegt, handelt im Sinne der Allgemeinheit. Entsprechend würde sie oder er auch von dieser abgesichert, also aus Steuermitteln oder durch die Träger der Sozialversicherung. Berufliche Weiterbildung kommt in erster Linie Unternehmen zugute – deshalb sollten sie in dieser Zeit auch finanziell in der Pflicht stehen. Wer hingegen eine lange Reise machen möchte oder aus anderen Gründen eine Auszeit wünscht, trüge die Kosten selbst: entweder durch Aufbrauchen von betrieblichen Zeitguthaben, die zuvor durch Mehrarbeit angespart wurden, oder durch Lohnverzicht. Rechte sind Rechte für alle. Entsprechend

müssen auch Menschen mit geringem Einkommen Zeitrechte verwirklichen können, z. B. durch ein erwerbsunabhängiges Einkommen für einen begrenzten Zeitraum.

Mit dieser gestuften finanziellen Absicherung wäre im Laufe eines Erwerbslebens echte Zeitsouveränität möglich: Wer zeitweilig weniger arbeitet, gefährdet damit nicht die eigene Existenz, und in Phasen, in denen nur wenig für andere gesorgt werden muss, können Menschen mehr Zeit in den Beruf investieren und sicher sein, dass sie von diesem «Guthaben» später profitieren. So sind wir alle in den «Rush Hours» des Lebens nicht auf das Wohlwollen von Vorgesetzten und die Unterstützung etwa von Kolleginnen angewiesen, sondern können uns auf unsere Rechte berufen. Rechte, die nicht nur praktische Entlastung bieten, sondern auch das Bewusstsein dafür stärken, dass Erwerbsarbeit nicht länger der einzige Taktgeber des Lebens sein kann.



Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 6,8 Millionen Mütter, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Rund 65% von ihnen gingen einer Erwerbstätigkeit nach.

Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018

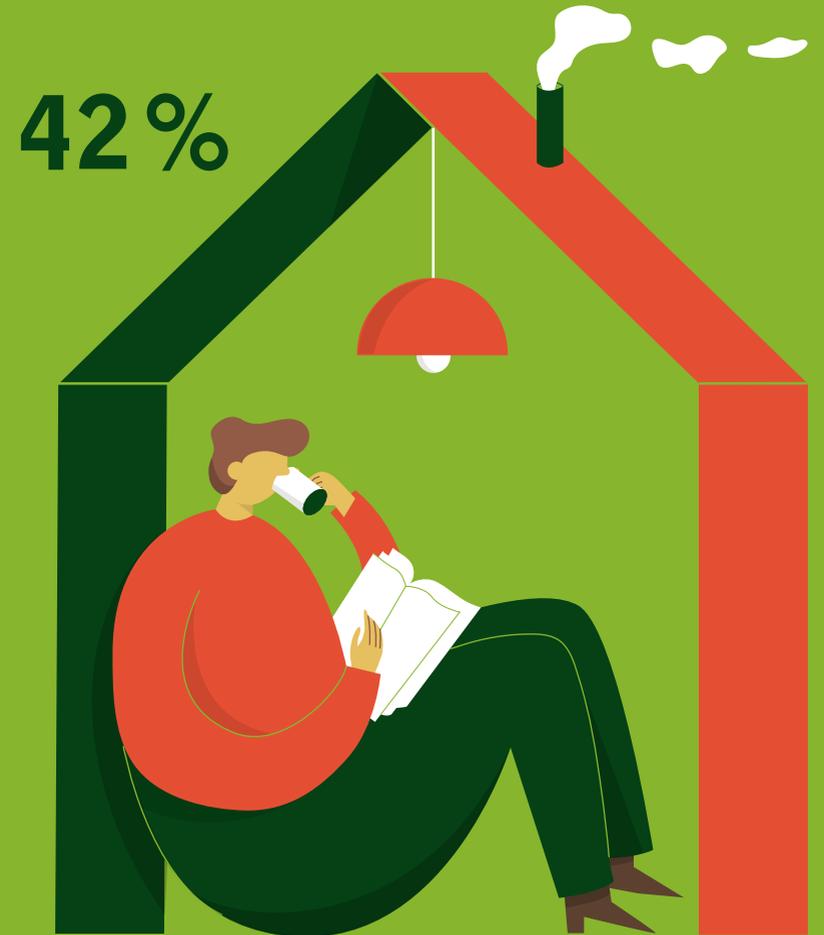
«Überall Veränderungen! Können wir uns noch aufeinander verlassen?»

Fakt ist:

Wir alle brauchen Menschen, denen wir blind vertrauen, von denen wir wissen, dass sie mit uns durch dick und dünn gehen – ob das nun Angehörige sind, Geliebte oder beste Freunde. Doch in einer zunehmend mobilen, sich rasant verändernden Welt hält nicht jede dieser wichtigen Beziehungen ein Leben lang. Heißt das, dass niemand mehr verbindliche Beziehungen eingehen oder Verantwortung für andere übernehmen will? Von wegen! Viele geschiedene Eltern kümmern sich weiter gemeinsam um ihren Nachwuchs, auch unverheiratete Paare halten in guten und in schlechten Zeiten zusammen, kinderlose Singles sind als Paten-tante oder -onkel unerlässlich.

Außerdem wird sich auch da gekümmert, wo weder Liebe noch Kinder im Spiel sind: in Mehrgenerationenhäusern, Alten-WGs, Freundescliquen – Verantwortungsbewusstsein

allerorten. Wenn es dennoch an Verbindlichkeit fehlt, dann vor allem deshalb, weil unser Rechtssystem der Vielfalt dieser neuen Sorge- und Solidarbeziehungen hoffnungslos hinterhinkt. Jenseits von Liebesbeziehungen, die auf ein ganzes Leben angelegt sind, bleibt noch viel zu regeln. Auch in diesen Beziehungen wird ein Teil der Betreuungs-, Sorge- und Pflegearbeit für Kinder, kranke oder alte Menschen übernommen. Doch sozialrechtlich nimmt der Staat sie nur dann zur Kenntnis, wenn es seinen finanziellen Interessen dient, wie z. B. bei der Anrechnung des Einkommens in einer Bedarfsgemeinschaft. Wem aber der Staat Pflichten auferlegt, der oder die sollte auch garantierte Rechte haben – unabhängig von Gefühlen oder der Dauer der Beziehung, denn: Verantwortung braucht Sicherheit.



42% aller Haushalte in Deutschland sind derzeit 1-Personen-Haushalte.

Statistisches Bundesamt 2018a

«Kann Verantwortung auf Zeit rechtlich geregelt werden?»

Fakt ist:

Zwei Menschen, die sich umeinander kümmern, sich gegenseitig helfen – ob nun aus Liebe oder aus Freundschaft –, geraten schnell an ihre Grenzen, sobald Bürokratie ins Spiel kommt. Das wissen alle, die jemals versucht haben, für die kranke Freundin vom Arzt ein Rezept, für das Konto des Partners eine Vollmacht oder im Krankenhaus eine Auskunft zu kriegen. Viele solcher alltagspraktischen Aufgaben lassen sich in einzelnen Verträgen und Vollmachten umständlich delegieren. Was fehlt, ist eine neue Rechtskonstruktion, mit deren Hilfe Zweiergemeinschaften ihr Zusammenleben rechtlich absichern können,

und zwar so, dass es in ihren Alltag passt: Wir nennen das «Pakt fürs Zusammenleben». Den können alle schließen, die füreinander längerfristig Verantwortung übernehmen wollen, indem sie sich formlos registrieren lassen. Damit hätten sie automatisch ein gegenseitiges Auskunfts-, Informations- und Vertretungsrecht. Das würde für viele Menschen den Alltag enorm vereinfachen: Alleinlebende könnten sich bei Behörden-Terminen unkompliziert vertreten lassen und wären in Notfällen nicht auf sich allein gestellt oder auf die Hilfe von Verwandten angewiesen, die oft weit entfernt wohnen.

50%



**Knapp 50% aller Haushalte in Deutschland sind Paar-Haushalte.
Gut 15% von ihnen sind unverheiratet.**

Statistisches Bundesamt 2018a

«Wie funktioniert der Pakt fürs Zusammenleben?»

Fakt ist:

Bei Eheleuten sind im Falle der Scheidung Unterhaltspflichten und -rechte geregelt, Lebensabschnittspartner/innen stehen nach einer Trennung oft im Regen. Egal wie viel unentgeltliche Sorgearbeit während der Beziehung zu Gunsten des oder der anderen geleistet wurde, egal auf wie viel Lohn und Rentenpunkte diejenige oder derjenige verzichtet hat, weil die Erwerbsarbeit zugunsten der familiären Sorgearbeit zurückgestellt wurde – wenn die Beziehung zu Ende ist, muss der oder die Ex dafür keinen Cent zahlen. Hier könnte der «Pakt fürs Zusammenleben» für mehr Klarheit, Verbindlichkeit und soziale Absicherung sorgen. Bei den Ansprüchen auf Elterngeld würden solche Lebensgemeinschaften nicht länger schlechter gestellt als Ehepaare. Beide Erwachsenen hätten die Möglichkeit, die Betreuungskosten für Kinder ganz oder jeweils anteilig von der Steuer abzusetzen. Wer den Partner oder die Partnerin finanziell unterstützt, kann diese

Kosten ebenfalls in der Steuererklärung geltend machen. In jeder Lebensphase Erwerbs- und Sorgearbeit genau fifty-fifty untereinander aufzuteilen gelingt den allerwenigsten Menschen. Deshalb sollte es möglich werden, Rentenbeiträge freiwillig zu splitten. Davon würden gegenwärtig vor allem Frauen profitieren, die ihre eigene Berufstätigkeit und damit die Zahlung von Rentenbeiträgen zurückfahren, während sie sich um Kinder oder pflegebedürftige Eltern kümmern.

Statt hoffen zu müssen, dass der Lebensgefährte in ferner Zukunft zum Ausgleich die Rente mit ihnen teilt, würde jetzt und hier ein Teil der vom Partner erwirtschafteten Beiträge auf ihrem eigenen Rentenkonto gutgeschrieben.

Beziehungen gehen zu Ende – wenn der «Pakt fürs Zusammenleben» für beide Beteiligten keinen Sinn mehr ergibt, soll er sich unkompliziert wieder auflösen lassen.



Frauen bekommen derzeit in Deutschland durchschnittlich 40% weniger Altersrente als Männer.

«Wie kann der Patchwork-Alltag vereinfacht werden? »

Fakt ist:

Ein gemeinsames Sorgerecht, das nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch gelebt wird, gehört zum Alltag zahlreicher getrennt lebender Eltern dazu – mit all dem organisatorischen Aufwand und detaillierten Absprachen, die dafür nötig sind. Richtig kompliziert wird es meist, wenn Mutter oder Vater eine neue Partnerschaft eingehen.

Selbst wenn sich alle Beteiligten einer Patchwork-Familie um die Kinder kümmern wollen – gegen das geltende Recht sind sie machtlos. Dort ist bislang zwar vorgesehen, dass ein Stiefelternteil «eine eigene Entscheidungsbefugnis und rechtliche Vertretungsbefugnis in allen Angelegenheiten des täglichen

Lebens» erhält. Aber nur, wenn er oder sie mit dem leiblichen Elternteil verheiratet ist und wenn dieses das alleinige Sorgerecht hat. Diese Beschränkung ist nicht mehr zeitgemäß. Ein «kleines Sorgerecht» für Dritte muss auch dann möglich sein, wenn geschiedene Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind. Grundsätzlich brauchen wir mehr Flexibilität und Vertrauen: Sinnvoll wäre in jedem Fall, im Gesetz mehr Raum für verbindliche einvernehmliche Absprachen über die Verteilung von Rechten und Pflichten der rechtlichen Eltern und Stiefeltern vorzusehen. Denn wie sie ihren komplexen Alltag gut organisieren, das wissen Patchwork-Familien am besten selbst.



Gut 30% aller minderjährigen Kinder in Deutschland wachsen außerhalb einer Ehe auf.

Statistisches Bundesamt 2018a

«Muss es in einem reichen Land immer noch so viele arme Kinder geben?»

Fakt ist:

Über 100 Milliarden Euro wurden im Rahmen des Sozialbudgets 2017 für Familien ausgegeben: direkte Leistungen wie z. B. Unterhaltsvorschuss, die Familienleistung im Rahmen der Grundsicherung oder indirekte Leistungen wie Steuerfreibeträge oder Ehegattensplitting. Trotz der Höhe dieser Mittel ist es noch immer nicht gelungen, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Bei mindestens einem, manchmal auch zwei von zehn Kindern eines Jahrgangs führt die Armut der Eltern zu wesentlich schlechteren Startbedingungen. Damit sind nicht nur materielle Einschränkungen bei Wohnen, Ernährung und Kleidung gemeint, sondern vor allem die Teilhabe an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten. Auch gesundheitlich geht es diesen Kindern oft schlechter als Gleichaltrigen. Deshalb müssen wir Benachteiligungen aufgrund der familiären Herkunft ausgleichen und Bildungs- und Teilhabechancen gerecht verteilen.

Doch das Gegenteil ist der Fall: derzeit erhalten die reichsten zehn Prozent der Haushalte dreizehn Prozent der familienpolitischen Ausgaben, die ärmsten zehn Prozent dagegen nur sieben Prozent.

Das liegt zum einen am Ehegattensplitting, das die Ehe fördert, statt Kinderarmut zu bekämpfen. Zum anderen an Leistungen wie Kinderfreibeträgen und Elterngeld, deren Wert mit der Höhe des Einkommens steigt. Wie auch das neu beschlossene Baukindergeld folgen solche Maßnahmen letztlich dem Prinzip: «Wer hat, dem wird gegeben.» Das blockiert Mittel für diejenigen, die tatsächlich auf Unterstützung und gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind: Alleinerziehende und Kinder aus sozial schwachen Familien. Es ist daher höchste Zeit für eine durchdachte Kinderteilhabestrategie mit Maßnahmen, die wirklich etwas ändern – kurzfristig im Leben der jeweils Betroffenen und damit langfristig am Zustand unserer Gesellschaft.

188 €



107 €

Reiche Haushalte bekommen einen größeren Anteil familienpolitischer Leistungen ausbezahlt als arme Haushalte.

«Brauchen Kinder einen eigenen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe?»

Fakt ist:

Kein Kind kann sich die Familie aussuchen, in der es aufwächst. Deshalb hat der Staat hier eine besondere Verpflichtung: Benachteiligten Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen gehört zu seinen zentralen Aufgaben.

Das ist nicht nur im Grundgesetz festgeschrieben, sondern ergibt sich auch aus der von der Bundesrepublik schon 1992 unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention. Die Erfüllung dieser Pflichten überlässt der Bund allerdings vor allem den Kommunen, die über sehr unterschiedliche Finanzmittel verfügen.

Was fehlt, ist eine Gesamtstrategie des Bundes, um bundesweit gleiche Lebenschancen von Kindern herzustellen. Der wichtigste Schritt dazu ist ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Förderung für armutsbetroffene Kinder und junge Menschen. Durch ein Bundeskinderteilhabegesetz (BKThG) könnte allen unter 25 Jahren ihr Recht auf Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und

Persönlichkeitsentwicklung garantiert werden. Dazu gehört die Ausstattung mit Kita- und Schulbedarf ebenso wie die kostenlose Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und an Ausflügen. Auch der Anspruch auf eine angemessene Lernförderung und außerschulische Freizeitangebote würde hier festgeschrieben. Statt komplizierte Einzelanträge bei unterschiedlichen Stellen einzureichen, wie es das derzeitige Bildungs- und Teilhabepaket verlangt, wäre in Zukunft nur noch ein Antrag notwendig; die Leistungen werden dann über die jeweiligen Institutionen abgerechnet. Das neue Gesetz stärkt die Rechte von Heranwachsenden auch unabhängig von ihren Familien: Zum einen stellt es klar, dass sie stärker als bisher bei der kommunalen Planung berücksichtigt werden müssen. Zum anderen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, alle Teilhabeleistungen auch selbst zu beantragen – notfalls auch gegen den Willen der Eltern und mit Hilfe des Familiengerichts.



Bundesweit profitieren lediglich ca. 15% der leistungsberechtigten Kinder vom Bildungs- und Teilhabepaket.

«Wie organisieren wir die Unterstützung für benachteiligte Kinder am besten?»

Fakt ist:

In Gemeinden und Stadtvierteln, in denen besonders viele arme Familien wohnen, sind die Steuereinnahmen oft niedriger und deshalb die öffentlichen Kassen klamm. Entsprechend dürftig ist oftmals das Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie sind weniger mobil als Erwachsene und besonders auf das angewiesen, was in der Nähe liegt. Gibt es dort kein Schwimmbad, sind die Schule und der Sportplatz baufällig, hat die Bibliothek nur alte Bücher – dann werden sie allein durch ihren Wohnort massiv benachteiligt.

Daran krankt auch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, mit dem der Bund seit 2011 versucht, Kinder aus benachteiligten Familien zu unterstützen. Von denjenigen, die Anspruch auf diese Unterstützung

haben, kann ein Großteil beispielsweise die Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe nicht einlösen, weil es vor Ort kein entsprechendes Angebot gibt.

Damit die Infrastruktur zu Gunsten benachteiligter Mädchen und Jungen besser wird, muss es möglich sein, dass der Bund Kommunen gezielt unterstützt. Nicht nur durch Geldleistungen, sondern auch personell. Damit die Bibliothek nicht nur neue Bücher und einen Computer bekommt, sondern auch eine Stelle für die Bibliothekarin. Deshalb muss das Gesetz so erweitert werden, dass auch Investitionen für Sachleistungen und Mittel für entsprechendes Personal möglich werden, fortlaufend und wiederkehrend.

10 €



10 Euro pro Monat sieht das Bildungs- und Teilhabepaket für soziokulturelle Aktivitäten vor. Der Bürokratieaufwand pro Kopf beträgt 8,94 Euro.

«Wie können wir Alleinerziehende finanziell besser unterstützen?»

Fakt ist:

In jeder fünften Familie in Deutschland trägt eine erwachsene Person alleine die Verantwortung – und in neun von zehn Fällen ist diese erwachsene Person eine Frau. Sie ist zuständig für die Kinderbetreuung und gleichzeitig für die materielle Existenzsicherung. Obwohl rund zwei Drittel aller alleinerziehenden Eltern erwerbstätig sind, verdient ein Großteil nicht genug zum Leben und muss aufstockende Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erreicht nur

die vergleichsweise wenigen, die überhaupt ein derart hohes zu versteuerndes Einkommen haben. Viel hilfreicher: ein Kindergeldzuschlag in Höhe von monatlich 100 Euro, der nicht mit Unterhaltszahlungen verrechnet wird und so das hohe Armutsrisiko bei Kindern von Alleinerziehenden wirklich senkt.

Von einem solchen Zuschuss würden tatsächlich alle Alleinerziehenden profitieren.



37,6% aller Alleinerziehenden sind auf Hartz IV-Leistungen angewiesen.

«Alleinerziehend, überarbeitet, trotzdem arm – gibt's da keine Hilfe?»

Fakt ist:

Wer alleine zuständig ist für Kindererziehung, Geldverdienen und Haushalt, der hat noch mehr Zeitstress als Paare. So unterschiedlich die Gruppe der Alleinerziehenden auch ist, eint sie doch, dass sie zumeist doppelt und dreifach belastet sind. Vielen Alleinerziehenden mangelt es darüber hinaus oft an Geld: Nicht wenige von ihnen arbeiten in schlecht bezahlten Jobs und/oder mit reduzierter Stundenzahl und verdienen damit wenig. Zu wenig auch, um sich durch professionelle Hilfe im Haushalt Entlastung leisten zu können. Entlastung, die für viele andere Familien nicht nur selbstverständlich, sondern zudem auch steuerlich absetzbar ist.

Mit Gutscheinen für eine Unterstützung im Haushalt lässt sich der Kreis aus zu viel Arbeit, zu wenig Zeit und zu wenig Geld durchbrechen. Diese Gutscheine könnten bei einer

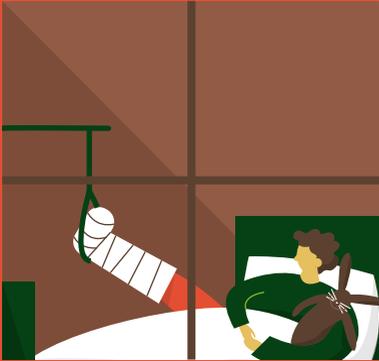
staatlichen Stelle erworben und bei einer zertifizierten Dienstleistungsagentur eingelöst werden. Je nach Bedürftigkeit ließe sich der zu zahlende Eigenanteil staffeln: bestimmte Personengruppen könnten nur einen geringen Eigenanteil zahlen, den Rest der Lohnkosten übernimmt der Staat. Anders als Steuerentlastungen für haushaltsnahe Dienstleistungen, die erst ab einem bestimmten Einkommen wirksam werden, helfen diese subventionierten Gutscheine denjenigen, die besonders auf Hilfe angewiesen sind. Lästige und zeitaufwändige Sucherei nach geeigneten Helferinnen und Helfern wird vermieden, und niemand muss neben Kindererziehung und Job noch Arbeitgeber-Verantwortung übernehmen.

Indem die Dienstleistungsagenturen all die kleinen Nachfragen bündeln, schaffen sie vollwertige Arbeitsplätze, auf denen



In Haushalten von Alleinerziehenden liegt das Pro-Kopf-Einkommen um knapp 20% unter dem Pro-Kopf-Einkommen von Paar-Haushalten mit Kindern.

-48 Min



Seit 1991 ist die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern um 48 Minuten pro Tag zurückgegangen.

Heinrich-Böll-Stiftung 2015

Menschen anständig bezahlt und sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Dafür sorgen Qualitätsstandards mit entsprechender Zertifizierung. Die ist Voraussetzung, damit Agenturen an dem Gutschein-System teilnehmen können.

Das ist eine familienpolitische Maßnahme, von der letztlich alle profitieren: die Familien, die zeitlich entlastet werden; Dienstleisterinnen und Dienstleister im Haushalt, die sich auf diesem Wege substantielle Erwerbsbiographien aufbauen können; klein- und mittelständische Dienstleistungsunternehmen,

die sich dann mit regulären Arbeitsplätzen für Personen mit unterschiedlichen Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen am Markt behaupten können.

Nicht zuletzt sorgen diese Gutscheine auch für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern: Denn fast 90 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen. Wer sie bei der Hausarbeit entlastet, verschafft ihnen mehr Zeit und damit auch bessere Chancen auf Berufstätigkeit, die ihren beruflichen Qualifikationen und Ambitionen entspricht und langfristig ihre Existenz sichert.

«Wie können wir verhindern, dass Alleinerziehende doppelt bestraft werden?»

Fakt ist:

Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils sind für die meisten Alleinerziehenden unerlässlich. Häufig jedoch wird gar nicht, unregelmäßig oder zu wenig gezahlt. In diesem Fall können die Betroffenen staatlichen Unterhaltsvorschuss beantragen – mittlerweile bis zur Volljährigkeit des Kindes und so lange, wie der andere Elternteil nicht zahlt. Sofern der andere Elternteil in der Lage ist, den Unterhalt für das Kind zu zahlen, handelt es sich dabei um einen Vorschuss auf den Unterhalt, den sich die Unterhaltsvorschussstelle von diesem Elternteil zurückholt. Wenn der andere Elternteil nicht in der Lage und deshalb auch nicht verpflichtet ist, den Unterhalt für das Kind zu zahlen, wird eine Ausfalleistung gezahlt, kurz ebenfalls «Unterhaltsvorschuss» genannt.

Seit 2008 wird dieser Vorschuss in voller Höhe mit dem Kindergeld verrechnet.

Einbehalten wird also nicht nur der Kindergeldanteil des unterhaltssäumigen Elternteils, sondern die gesamte Summe, also auch der Kindergeldanteil der alleinerziehenden Mutter oder des alleinerziehenden Vaters. Damit wird der alleinerziehende Elternteil quasi mitbestraft, obwohl sie oder er die Betreuung leistet und den Vorschuss bei regulärer Zahlung des Unterhaltes gar nicht in Anspruch nehmen müsste.

Die Regelung benachteiligt ausgereicht Alleinerziehende, die besonders knapp bei Kasse sind: denn wer auf Unterhaltsvorschuss angewiesen ist, an dem geht aufgrund dieser Regelung jede Kindergelderhöhung spurlos vorbei. Hier spart der Staat zu Lasten von Kindern. Deshalb muss die volle Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden.

50%



50% aller Kinder von Alleinerziehenden erhalten keinen Unterhalt, 25% bekommen weniger, als ihnen zusteht.

«Familienpolitik – warum geht sie uns alle an?»

Fakt ist:

Familie ist mehr als «Mutter, Vater, Kind». Richtig angepackt, das zeigen die Vorschläge in diesem Heft, eröffnet sie Spielräume, Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit ohne Dauerstress oder Armutsrisiko unter einen Hut zu bringen.

Die von der Heinrich-Böll-Stiftung entwickelten Ideen fördern Gerechtigkeit und Solidarität: zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen wohlhabenden und weniger

wohlhabenden Familien. Werden diese Vorschläge umgesetzt, können wir Kinderarmut merklich reduzieren und Alleinerziehende spürbar entlasten. Wir ermöglichen es Menschen, Familie so zu leben, wie sie es möchten. Auf diese Weise stärken wir auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft – denn in all ihrer Vielfalt bleibt Familie der Ort, an dem das große Wort «Solidarität» täglich mit Leben gefüllt wird.



Familienpolitische Maßnahmen

- Zeitrechte und gestufte finanzielle Absicherung – um mehr Zeitsouveränität im Lebenslauf zu ermöglichen.
- Gutscheine für haushaltsbezogene Dienstleistungen – um Familien zeitlich zu entlasten.
- Pakt fürs Zusammenleben – um gelebtes Miteinander rechtlich besser abzusichern.
- Ausweitung des kleinen Sorgerechts – um den Alltag von Patchwork-Familien zu vereinfachen.
- Bundeskinderteilhabegesetz – um Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen einen besonderen Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe zu geben.
- Direkte Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes von Dienst- und Sachleistungen auf kommunaler Ebene schaffen – um Teilhabeförderung und Armutsprävention wirksam gewährleisten zu können.
- Kindergeldzuschlag für Alleinerziehende – um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden-Familien effektiv zu verringern.
- Aufhebung der vollen Anrechnung des Kindergelds beim Unterhaltsvorschuss – um Kinder in Alleinerziehenden-Familien finanziell besser abzusichern.

Die wichtigsten Vorschläge der Heinrich-Böll-Stiftung in aller Kürze

Sofern nicht anders angegeben, beruht der Text dieser Publikation auf den Ergebnissen der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung, veröffentlicht unter dem Titel «Familien stärken, Vielfalt ermöglichen», Berlin 2017.

Zum Weiterlesen

- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Familien stärken, Vielfalt ermöglichen. Bericht der familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin 2017
<https://bit.ly/326o6yd>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen, Berlin 2017
<https://bit.ly/327sAVu>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Ausgewählte Ergebnisse der Zeitbudgeterhebungen 1991/92, 2001/02 und 2012/13, Berlin 2015
<https://bit.ly/2xqGFz5>

- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende besser unterstützen – Reformbedarf im Unterhaltsvorschussgesetz, Berlin 2016a
<https://bit.ly/2NtJdY5>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen, Berlin 2016b
<https://bit.ly/2674WEe>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wahlverwandtschaften – Die Berücksichtigung pluraler Familienformen im Recht, Berlin 2016c
<https://bit.ly/2KUusLV>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Rechtliche Beiträge zu einer zeitachtsamen familienfreundlicheren Veränderung der Arbeitskultur, Berlin 2017
<https://bit.ly/2Xnm6OY>
- Katja Dörner: Koalitionsvertrag: Kinderarmut wirksam bekämpfen? Fehlanzeige!, Berlin 2018
<https://bit.ly/2FRreFz>

Weitere Quellen

- AOK-Bundesverband (Hrsg.): AOK-Familienstudie, Berlin 2018
<https://bit.ly/2KUpA9x>
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Gütersloh 2016
<https://bit.ly/2pcQnTT>
- Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) – Juni 2018, Nürnberg 2018
<https://bit.ly/2XoxXw5>
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg 2016
<https://bit.ly/2Jk8hLS>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbudget 2017, Bonn 2018
<https://bit.ly/30a3iUY>
- Deutsche Rentenversicherung (DRV): Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern 2016, zit. nach: WSI Gender Datenportal: Rente, Düsseldorf 2017
<https://bit.ly/2xqvxcm>
- Paritätischer Wohlfahrtsverband/Paritätische Forschungsstelle: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise, Berlin 2018
<https://bit.ly/2JADeN9>
- Rat für kulturelle Bildung: Bildungs- und Teilhabepaket: Millionen Euro liegen brach, Pressemitteilung vom 28.04.2017, Essen 2017
<https://bit.ly/2G2kAfd>
- Statistisches Bundesamt: Haushalte, Familien und Lebensformen in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Wiesbaden 2018a
<https://bit.ly/2Jk3haa>
- Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland 2017, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 02.08.2018, Wiesbaden 2018b
<https://bit.ly/2L7n3cb>
- Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2018
<https://bit.ly/2xvncxa>

Herausgeberin **Heinrich-Böll-Stiftung e. V.**
Schumannstraße 8, 10117 Berlin
info@boell.de, 030/285 430-0

Redaktion **Dorothee Schulte-Basta** unter Mitarbeit
von **Sigrun Matthiesen** und **Tmnit Zere**
Gestaltung **Kaluza + Schmid Studio GmbH**
Illustration **Karolin Nusa**
Druck **Ruksaldruck, Berlin**

V.i.S.d.P. **Annette Maennel, Heinrich-Böll-Stiftung 2019**
Dieses Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0

ISBN 978-3-86928-206-0



Auch aus der Reihe Böll.Fakten:

Energiewende – Siebzehn Richtigstellungen zur Stromversorgung
Die Energiewende ist ein Jahrhundert-Projekt – und ihr Versprechen die Verbindung von Ökonomie und Ökologie, mit der sich auch gutes Geld verdienen lässt. Doch die Energiewende wirft auch Fragen auf: Wieso sinken Deutschlands Treibhausgasemissionen kaum, obwohl der Anteil Erneuerbarer Energien kontinuierlich steigt? Reicht der Ökostrom für die Elektromobilität? Wie hängen Energiewende und Strompreise zusammen?

Die Publikation «Energiewende – Siebzehn Richtigstellungen zur Stromversorgung» in der Reihe Böll.Fakten will auf 44 Seiten mit Zahlen und Informationen diese und weitere Fragen beantworten.
Bestellungen ab August 2019 unter: www.boell.de

Bestell- und Download-Adresse **Heinrich-Böll-Stiftung e. V.**,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin, buchversand@boell.de, www.boell.de



■■■ HEINRICH BÖLL STIFTUNG